

M. K. 3452

Unterthänigstes Beyleyd /

Als Des

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrns,

S E R N S

Erberhard Ludwigs, # 773

Herzogen zu Würtemb. und Teck, Grafen  
zu Mompelgardt / Herrns zu Wendenheim / Chro. Röm.  
Kaysrl. Majest. des Heil. R. Reichs / wie auch des Löbl. Schwäb.  
Creyßes General Feld-Marechalln / auch Obristen so wohl über ein Kaysrl.  
Dragoner, als auch zwey Schwäb. Creyß-Regimenter zu Pferd  
und Fuß, 2c. 2c.

Unserß Beyland

Gnädigsten Fürsten und Herrns,

Entseelter Reichnam

In die Hoch. Fürstl. Grufft zu Ludwigsburg mit Hoch. Fürstl.  
Ceremonien unter allgemeiner tieffster Traur DENN Herzogthümer  
und Landen den 21. Febr. 1734. beygesetzt  
worden:

Bezeugt von dem

Unterthanigst devotesten Kloster Maulbronn.

STURBARDI,

Gedruckt bey Daniel Benjamin Faber, Hoch. Fürstl. Hof- und Cansley-  
Buchdrucker.





# Davidischer Bund

Davidischer Bund  
Davidischer Bund  
Davidischer Bund  
Davidischer Bund  
Davidischer Bund



Er König David ist ein grosser Held gewesen /  
Den Gott zum Fürsten selbst in seinem Volck  
erlesen :

Er sah / in seinem Reich auf seines Gottes  
Ehr :

Der Unterthan empfieng die reine Himmels-Lehr :  
Viel Sorg hat Er gehabt : viel Mühe ausgestanden /  
Bis Er sein Königreich vermehrt mit fremden Landen :  
Viel Krieg hat Er geführt: viel Schlachten oft gewagt /  
Bis Er die Feinde hat aus Seinem Reich gejagt :  
Doch als Er weit und breit viel Jahre triumphiret /  
Sein Schloß und Zions-Burg außs prächtigst aufgeführt :  
Was war dann endlich das / so Er darmit erwarb ?  
Was ist darauf erfolgt ? es heist : **Und David starb.**

Es stirbt. O! daß ich möcht vielmehr ein Vivat singen /  
Und dieses Freuden-Lied bis an die Stern erklingen!

Es stirbt. Ach! daß diß Wort soll gehen aus dem  
Mund/

Und lehren / daß noch währet der alte Todes-Bund!

Es stirbt. Es fangen an die Thränen einzuschießen /  
Und über das Gesicht bereits herab zu fließen /

Eh ich aussprechen werd / was ich aussprechen will.

Ach! daß ohn weiters Wort ich dörfte halten still!

Es stirbt (ich will zwar nicht / doch muß ichs leyder / sagen)

**Herr Eberhard Ludwig** in Seinen besten Tagen:

**Der Fürst der / theure Fürst des alten Fürsten-**  
**Standts :**

**Der Herr / der grosse Herr des Würtemberger-**  
**Landts.**

Vor Ihm ist schon Sein **Prinz** und **Lieckel** längst  
begraben.

Soll was fatales dann der Nahme in sich haben?

Der erste **Eberhard**, der andre **Eberhard**,

Der Fromme **Ludwig** auch so ohne Bringen ward:

Es stirbt der tapfre **Held** / der niemahls furcht das Sterben /  
Als Er Sich in der Welt wolt Ehr und Ruhm erwerben /

Bis Er in Teutschland ward ein Grosser **GENERAL**,

Und bis Sein Fürsten-Nahm stund in der Helden-  
Zahl.

Der **Vatter** Seines **Landts** ist nun im Tod verblichen:

Den **Schaafen** ist der **Hirt** / ein treuer **Hirt** entwichen :

Die schöne **Fürsten-Blum** hat ihre Farb verstellt :

Den **Hohen Ledern-Baum** des **Todes** Art gefällt :

Das Ohr hört nimmermehr / so Unfre Klag gehöret /  
 Der Mund steht stille / der so manche Gnad gewähret :  
 Die Augen fallen zu / so vor das Land gewacht :  
 Die Hände sinken hin / so manchen Sieg gebracht /  
 Das Herze und die Puls / ach leyder nimmer schläget /  
 So vor der Elöster Meyl Sich lebens lang beweget :  
 Das Haupt ist blas / dem Ich Maulbronn zu danken hab /  
 Mein Glück und daß mir nicht die Musen gehen ab .  
 Doch wie des Davids Rahm ist bis daher geblieben /  
 Und ferner bleiben wird im Himmel angeschrieben ;  
 Ob gleich zu seiner Zeit die Bürm verzehrten Ihn /  
 Und Sein geliebtes Land und Königs Cron war hin :  
 So wird des Fürsten Rahm auch nach dem Tod bestehen /  
 Bis einst mit Würtemberg die Welt wird untergehen :  
 Die Nachwelt setz zuletzt / im Himmel lebt auf ewig /  
 Und in dem ganzen Land der Landes-Vatter  
 Ludwig .



Unterthänigstes Beyland /

Als Des

igsten Fürsten und Herrns,

SEKKS

ard Ludwigs,

7. 7733

ürfemb. und Seck, Grafen  
Herrns zu Wendenheim/Bbro Röm.

heil. R. Reichs / wie auch des Löbl. Schwäb.  
Marechalln/ auch Obristen so wohl über ein Kayserl.  
h zwey Schwäb. Grenz-Regimenter zu Pferd  
und Fuß, 2c. 2c.

Unserß Beyland

en Fürsten und Herrns,

entselter Reichnam

. Grufft zu Ludwigsburg mit Hoch-Fürstl.  
gemeiner tieffster Traur DEN Herzogthümer  
den den 21. Febr. 1734. benigeset  
worden:

Bezeugt von dem

Unterthanigst devotesten Kloster Maulbronn.

STUEBARDI,

Bedruckt bey Daniel Benjamin Faber, Hoch-Fürstl. Hof- und Cansley-  
Buchdrucker.

